



bdp öffnet Tore nach Deutschland
und Europa – S. 2



Dr. Jens-Christian Posselt zu
chinesische Investments – S. 4



Erbschaftsteuer: Weiter
Privilegierung von
Betriebsvermögen – S. 6

BESTE
STEUERBERATER
2016

bdp
Bormann · Demant & Partner
Internationales Steuerrecht

Handelsblatt

Handelsblatt · 12.02.2016
Im Test: 1.500 Steuerberater
aus den 10 größten dt. Städten
Kooperationspartner S.W.I.

Herzlich willkommen!

bdp unterstützt chinesische Investoren in Deutschland



Erben in Spanien kann sehr teuer
werden – S. 8



Wer jetzt die Buchhaltung
optimiert, spart sich Ärger – S. 11

bdp öffnet Tore

In zunehmendem Maße wird bdp von chinesischen Investoren als Türöffner für den deutschen und europäischen Markt angefragt



Rainer Hübl
ist Geschäftsführer
der bdp Management
Consultants GmbH.



Hong Lang
ist Business Develop-
ment Manager bei
bdp Frankfurt.

bdp berät seit zweieinhalb Jahrzehnten den deutschen Mittelstand hierzulande. Und seit etlichen Jahren ist bdp auch mit eigenen Büros in China präsent, um dort deutsche Investoren vor Ort zu begleiten. In zunehmendem Maße wird bdp nun auch von chinesischen Investoren als Türöffner für den deutschen und europäischen Markt angefragt. Auch für diesen Weg von Ost nach West bieten wir selbstverständlich eine professionelle Begleitung an, deren Leistungsspektrum wir Ihnen hier vorstellen möchten. In dieser Ausgabe geben wir Ihnen einen Gesamtüberblick, den wir in den Folgeausgaben vertiefen werden.

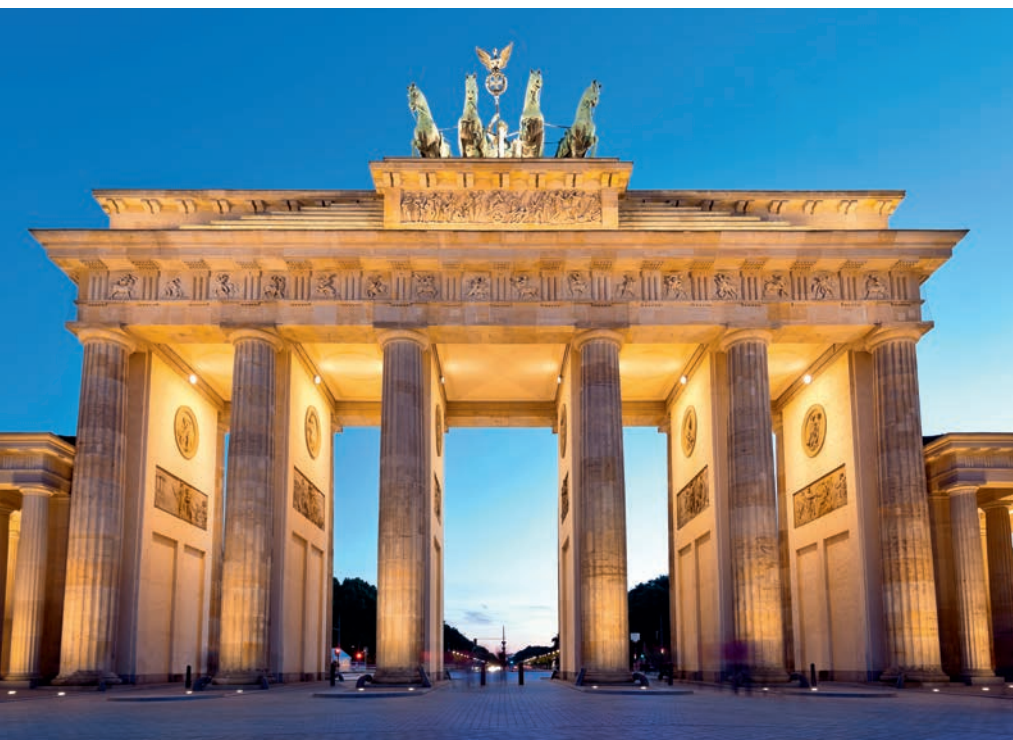
China hat in den letzten Jahren mit der Modernisierung seines Wirtschaftssystems eine Entwicklung vollzogen wie

kaum ein anderes Land. Der Staat räumte dem wirtschaftlichen Fortschritt Priorität ein und öffnete sich der Welt. Die

am schnellsten wachsende Volkswirtschaft der Welt hat sich bereits maßgeblich in die Weltwirtschaft integriert - ob als Produktionsstandort, Zuliefer- oder Absatzmarkt oder nun verstärkt auch als Investor. Die aufstrebende Wirtschaftsmacht bringt Unternehmen hervor, die global tätig sind und auf ihrem Weg der Internationalisierung zunehmend auch in Deutschland investieren. Sie agieren auf dem deutschen Markt sowohl als Kunden, Lieferanten und Kooperationspartner als auch als Arbeitgeber. Mit dieser noch jungen Entwicklung entstehen neue Möglichkeiten einer deutsch-chinesischen Zusammenarbeit, von der beide Seiten profitieren können.

„Ihr Land, China, und mein Land, Deutschland, haben gemeinsam viel zu tun!“, sagte Außenminister Steinmeier im April 2016 bei der Eröffnung einer Ausstellung zur Energiewende in Peking. China ist der wichtigste Wirtschaftspartner Deutschlands in Asien, und mit einem Handelsvolumen von über 160 Milliarden Euro (2015) ist Deutschland auch Chinas größter Handelspartner in Europa. Von Juli 2005 bis Juli 2016 investierte China rund 13,6 Milliarden US-Dollar in Deutschland. Im vergangenen Jahr erreichten die chinesischen Outbound Direct Investments (ODI) in Europa den Rekordwert von 20 Mrd. Euro.

Durch das wachsende Interesse der Kommunen bzw. Länder an der Ansiedlung chinesischer Unternehmen bildet sich in Deutschland ein Wettbewerb um diese Investoren heraus, in dem jede Kommune bzw. jedes Land versucht, die Standortnachteile anderer Standorte für sich zu nutzen und mit eigenen Stärken zu trumpfen. Städte wie München und Frankfurt punkten mit direkten Flugverbindungen zu vielen chinesischen Städten, Hamburgs Stärke liegt im Handel und der Logistik, Berlin ist nicht nur





Hauptstadt, sondern auch IT-Hochburg. Ausschlaggebend für Standortentscheidungen sind nicht zuletzt auch kompetente Ansprechpartner vor Ort, die China verstehen und die Interessen der Zielgruppe kennen. Und als ein solcher Ansprechpartner hat sich bdp nun positioniert.

bdp ist nicht nur ein in Deutschland langjährig erfolgreich agierendes Beratungsunternehmen für den Mittelstand, sondern auch in China nun schon seit einigen Jahren mit eigenen Büros in Tianjin, Shanghai und Qingdao vertreten. bdp kann daher mit Recht sagen: „Wir haben verstanden!“ – und zwar sowohl die Interessen der deutschen Unternehmen in China als auch die der chinesischen Unternehmen, die den Weg in unser Land suchen. Mit eigenen Büros in den Metropolen Berlin, Frankfurt und Hamburg bietet bdp vor allen Dingen auch *Guanxi* (关系), das so wichtige Netzwerk der Beziehungen zu Banken, Unternehmen und Verwaltung wie z.B. den lokalen Wirtschaftsförderungen.

bdp bietet chinesischen Unternehmen wichtige Beratung aus einer Hand, als ein komplettes Lösungspaket:

- Unternehmensgründung
- Steuerberatung
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Reporting
- Rechtsberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Finanzierung
- M&A
- Betriebswirtschaftliche Beratung

Dafür steht bdp seit vielen Jahren in Deutschland für deutsche Unternehmen – und auch für unsere chinesischen Investoren und Unternehmen.

Wer bdp kennt, kennt auch unsere Stärken: Kommunikation, Verständigung und verständlich machen. sowie Verbindlichkeit. Dies ist besonders wichtig im Umgang mit anderen Kulturen und Sprachen. Daher arbeiten bei bdp Muttersprachler, die unsere chinesischen Mandanten verstehen und im bdp Team so kompetent beraten, dass diese sich auch auf fremden Terrain heimisch finden können.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

bdp berät seit zweieinhalb Jahrzehnten den deutschen Mittelstand hierzulande. Und seit etlichen Jahren ist bdp auch mit eigenen Büros in China präsent, um dort deutsche Investoren vor Ort zu begleiten. In zunehmendem Maße wird bdp nun auch von chinesischen Investoren als Türöffner für den deutschen und europäischen Markt angefragt. Auch für diesen Weg von Ost nach West bieten wir selbstverständlich eine professionelle Begleitung an, deren Leistungsspektrum wir Ihnen hier vorstellen möchten. In dieser Ausgabe geben wir Ihnen einen Gesamtüberblick, den wir in den Folgeausgaben vertiefen werden.

Der vormalige Partner bei bdp Hamburg, Rechtsanwalt Dr. Jens-Christian Posselt, ist nach einer Auszeit bei einer renommierten Hamburger Kanzlei als Kooperationspartner zu bdp zurückgekehrt. Wir haben ihn zur Begleitung chinesischer Investments in Deutschland befragt.

Am 21. September 2016 erzielten Bundesrat und Bundestag im Vermittlungsausschuss eine Einigung zur Reform der Erbschaftsteuer. Am 29. September stimmte der Bundestag diesem Kompromiss zu. Wir erläutern den Stand der Dinge.

Noch bevor sich das aktuell laufende Geschäftsjahr seinem Ende nähert und damit verbunden die Bücher geschlossen werden, raten wir frühzeitig vor der Jahresabschlusserstellung aktiv zu werden, um in der Buchhaltung aufzuräumen. Denn jetzt ist der richtige Moment, in dem man noch eingreifen kann.

Eine professionelle Finanzkommunikation hat sich in den letzten Jahren zu einer unternehmerischen Schwerpunktaufgabe entwickelt. Wir zeigen, worauf es dabei ankommt.

bdp trauert um Martin Plett, Rechtsanwalt und seit 1998 unser Kollege bei bdp Hamburg. Martin Plett verstarb für alle völlig unerwartet und viel zu früh am 03. Oktober 2016.

Seit über zehn Jahren informieren wir Sie mit bdp aktuell monatlich über

- Steuern,
- Recht,
- Wirtschaftsprüfung,
- Unternehmensfinanzierung,
- Restrukturierung,
- M&A sowie
- bdp international.

Besuchen Sie uns auf Facebook:
www.bdp-team.de/facebook



bdp aktuell finden Sie auch online unter www.bdp-aktuell.de.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Christian Schütze

Christian Schütze

ist Steuerberater, Teamleiter bei bdp Potsdam und seit 2007 bdp-Partner.



Chinesische Investoren bieten Kapital und Märkte

Rechtsanwalt Dr. Jens-Christian Posselt über die Begleitung chinesischer Investments in Deutschland

Der vormalige Partner bei bdp Hamburg, Rechtsanwalt Dr. Jens-Christian Posselt, ist nach einer Auszeit bei einer renommierten Hamburger Kanzlei als Kooperationspartner zu bdp zurückgekehrt. Dr. Posselt steht seit vielen Jahren für intensive Kontakte nach China und die Beratung von chinesischen Unternehmen in Deutschland. bdp aktuell hat ihn zur Entwicklung der chinesisch-deutschen Beziehungen und chinesischen Investments in Deutschland befragt.



____Dr. Posselt, was hat Sie bewogen, nach China zu gehen und ein „Chinabusiness“ aufzubauen?

Dr. Jens-Christian Posselt: Wie immer im Leben spielen manchmal Zufälle eine

Rolle: Ein Mandant schwärmte mir von Qingdao, der alten deutschen Kolonie Tsingtao im Osten des Landes, vor und bekniete mich geradezu, einmal dorthin zu kommen. Als er dann noch sagte, er

habe „gute Kontakte“ für mich vorbereitet, konnte ich nicht widerstehen. Und so fuhr ich vor fast genau 13 Jahren nach Qingdao.

____Und mit welcher Erwartungshaltung sind Sie dorthin gefahren?

Um ehrlich zu sein: Ich hatte Angst! Ich habe mich von der damals noch vagen Hoffnung auf geschäftliche Aktivitäten mit dem boomenden Land und etwas Abenteuerlust leiten lassen. Es hat zwei Tage vor Ort gedauert, dann war die Angst durch Begeisterung ersetzt: Begeisterung für die Stadt Qingdao und ihre Menschen. Dort wird hart gearbeitet, aber das Leben kommt nicht zur kurz. Quallensalat und das hervorragende Tsingtao-Bier haben dann zur Völkerverständigung beigetragen.

____Wie hat sich das China Business für Sie entwickelt?

Am Anfang stand ein Investment in Form von Zeit, um die Kontakte vor Ort zu pflegen und ausbauen. Dann kamen von meinen sehr geschätzten Anwaltskollegen die ersten Anfragen. Manchmal ging es mit teilweise komplexen Konstellationen über die Grenzen Deutschlands hinaus. Ein chinesischer Hersteller liefert an die mexikanische Tochtergesellschaft eines deutschen Automobilzulieferers und verlangt den Restkaufpreis. Und dann stellt sich wie im Studium die Frage: Wie ist eigentlich die Rechtslage?

____Wenn das die Anfänge waren, was ist dann die Gegenwart und was die Zukunft?

Die Gegenwart ist geprägt von einem „Let's go West!“ chinesischer Unternehmen. Als ich vor einigen Jahren in China auf einer internationalen Konferenz einen Vortrag über „Investieren in Deutschland“ gehalten habe, hat das kaum einen interessiert (vgl. bdp aktu-

Zur Person

Dr. Posselt wurde 1960 geboren und wuchs in Schleswig-Holstein auf. Dem Jura-Studium in Kiel folgten erste Jahre in der Schifffahrtsverwaltung, bevor er für vier Jahre für eine deutsche Großkanzlei nach Dresden ging. Von 1998 bis 2009 war Dr. Posselt Partner bei bdp Hamburg. Nach fast sieben Jahren, die er in einer renommierten Kanzlei in Hamburg verbracht hat, kehrt er an diese Stätte seines Wirkens zurück.

Dr. Posselt hat im internationalen Meeresumweltschutzrecht promoviert, ist Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht. Darüber hinaus ist er Wirtschaftsmediator sowie Fachmediator für internationale und interkulturelle Mediation. Sein berufliches Credo lautet: „Löse das Problem und nicht die Schuldfrage!“

Seit 2004 pflegt Dr. Posselt eine intensive Beziehung zu Qingdao (China) und wurde dieses Jahr als „Honored Adviser“ der „China Chamber of International Commerce“ (CCPIT), Qingdao, bestätigt.

Privat verbringt der passionierte Segler seine Zeit am liebsten mit der Familie auf der Schlei oder der Alster. Ihm wird nachgesagt, sehr gut Steaks zu braten und eine hervorragende Hühnersuppe zu kochen.

ell Ausgabe 28, März 2007). Heute wird man bei solchen Gelegenheiten im Anschluss von den Zuhörern belagert.

Ursache dafür ist eine 180-Grad-Wendung der chinesischen Politik mit der Aufforderung, im Ausland zu investieren. Der Wirtschaftsboom in China hat die Herstellungskosten für chinesische Produkte gesteigert, die Qualität der Produkte und insbesondere die Produktivität sind jedoch nicht in gleichem Maße gestiegen. Dafür braucht man Know-how, ausländisches Know-how. Und da Deutschland immer noch in vielen Bereichen Technologieführer ist, richtet sich das Interesse insbesondere auf den Wirtschaftsstandort Deutschland. Daneben schätzen viele Chinesen Deutschland (德国, das Land der Tugend) wegen des hohen Lebensstandards, seiner guten Infrastruktur, einer funktionierenden Verwaltung, aber leider nicht so gutem Essen (lacht). Allerdings macht man sich derzeit in China auch Gedanken und Sorgen um die Sicherheit in Deutschland.

Welche Formen von Investments haben Sie begleitet?

Das Spektrum ist sehr breit. Das fängt an bei der Gründung einer GmbH, die als Brückenkopf fungiert. Dabei ist es wichtig, den Mandanten auch mit dem eigenen Netzwerk zu unterstützen, damit er bei uns heimisch wird. Gerne werden auch Immobilien in Deutschland gekauft, auch für die Familie als zweites Standbein. Aber insbesondere haben wir die strategischen Investoren, die besagte Hoch-Technologie erwerben wollen, um den Know-how-Transfer nach China zu gewährleisten. Wir werden derzeit mit Anfragen nach potenziellen Investitionsobjekten geradezu übersättigt. Hier sehen wir noch ein breites Betätigungsfeld. Und dafür ist bdp sehr gut aufgestellt.

Der Trend geht m.E. zum Erwerb großer Unternehmen bzw. Marken. Chinesen sind sehr markenbewusst. Trotz einer abgeschwächten Wirtschaft ist auch in China ausreichend Investitionskapital vorhanden. Dies ist insbesondere

[Fortsetzung Seite 6]

bdp bei China-Events

bdp stellt Serviceangebot für Investitionen in Deutschland und China vor

Im September präsentierte bdp auf verschiedenen Events sowohl sein Serviceangebot für chinesische Investoren in Deutschland als auch seine Begleitung bei unternehmerischen Herausforderungen in China. So fand am 12. September 2016 in Essen das von der Deutsch-Chinesischen Wirtschaftsvereinigung e.V. (DCW) organisierte Seminar „Unternehmensgründung in Deutschland“ mit über 200 Teilnehmern statt. bdp war mit einem eigenen Stand vertreten.

bdp war auch präsent auf der Veranstaltungsreihe „Think Asia, Think Hong Kong“. Bei einem Gala-Dinner im Frankfurter Palmengarten und bei Business Matching-Meetings und Seminaren in Frankfurt und Düsseldorf knüpfte das bdp Team erfolgreich neue Geschäftsbeziehungen für ein verstärktes Engagement bei unternehmerischen Investitionen in Hongkong und Deutschland.

Frau Hong Lang (bdp Frankfurt) repräsentierte bdp auf beiden Veranstaltungen und stand den Interessierten Rede und Antwort.



der zunehmenden Zahl börsennotierter Unternehmen zu verdanken, die investieren wollen und müssen. Und wenn man dann sagen kann „Wir haben deutsche Technologie erworben“, steht man als Unternehmen gut da. Aber auch mittelständische Unternehmen sind sehr gefragt.

____*Sehen Sie in der Entwicklung auch Gefahren und Risiken?*

Ich war von Anfang an ein Verfechter von chinesischen Investitionen in Deutschland. Deutsche mittelständische Unternehmen brauchen Kapital und Märkte. Beides können chinesische Investoren bieten. Und wir können sicher einer Reihe von ungelösten Nachfolgefällen in Deutschland helfen. Wenn Sie verfolgen, wie sich Unternehmen entwickeln, die von chinesischen Investoren übernommen wurden, so werden Sie überwiegend eine positive Resonanz wahrnehmen. Flops gibt es aber natürlich auch. Und einen Ausverkauf deutscher Technologie befürchte ich nicht. Das frische ausländische Kapital hilft letztlich der Weiterentwicklung.

Aus Sicht der chinesischen Investoren kann die Rechnung aufgehen, wenn die deutsch-chinesische Kooperation intensiv vorbereitet wird: Realistische Zeitpläne entwickeln und Rücksicht auf die dünne Personaldecke in deutschen Unternehmen nehmen.

____*Das klingt danach, als wenn Sie zur Vorsicht mahnen.*

Ja, wenn es um die wechselseitigen Erwartungshaltungen geht. Die müssen klar kommuniziert werden. Hier hilft mir meine Qualifikation als Wirtschaftsmediator deutlich weiter: Die Erwartungen müssen auf den Tisch und besprochen werden. Das hat nichts mit Kaufpreisen oder Haftungsfragen zu tun, sondern mit dem, was jede Seite sich von dem Deal verspricht. Und da lebt jeder zunächst in seiner Welt. Und die müssen zusammengebracht werden. Und dafür sind wir da – fachlich und menschlich.

____*Dr. Posselt, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.*

Neue Klagen bereits angedroht

Bundestag billigt Erbschaftsteuerreform. Zustimmung im Bundesrat wahrscheinlich

Am 21. September 2016 erzielten Bundesrat und Bundestag im Vermittlungsausschuss eine Einigung zur Reform der Erbschaftsteuer. Am 29. September stimmte der Bundestag diesem Kompromiss zu. Nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe, am 14. Oktober 2016, steht das Thema auf der Tagesordnung des Bundesrats. Es zeichnet sich eine Zustimmung ab. Vermutlich werden genügend Länder mit grüner Regierungsbeteiligung dem Gesetz zustimmen. bdp-Partner Christian Schütze erläutert den Stand der Dinge.

Was bisher geschah

Mit Urteil vom 17. Dezember 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht die damals bestehende Ausgestaltung der Privilegierung von Betriebsvermögen bei Erbschaft oder Schenkung als verfassungswidrig eingestuft. Dem Gesetzgeber wurde bis zum 30. Juni 2016 Zeit gegeben, eine Änderung zu beschlie-

ßen. Den ersten Referentenentwurf gab es bereits am 02. Juni 2015. Aufgrund wichtigerer politischer Tagesthemen war lange Zeit Ruhe im Gesetzgebungsverfahren. Erst am 20. Juni 2016 gab es auf Bundesebene eine Einigung der Großen Koalition. Der Bundestag beschloss diese Fassung des Reformgesetzes dann am 24. Juni 2016.





Entgegen den Erwartungen lehnte am 08. Juli 2016 der Bundesrat die Neuregelung dann aber ab und rief den Vermittlungsausschuss an. Die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist war damit abgelaufen. Das Gericht machte daraufhin Druck, eine Einigung zu erzielen, und drohte an die Angelegenheit selbst zu regeln. Eine Einigung wurde dann im Vermittlungsausschuss am 21. September 2016 beschlossen.

Privilegierung von Betriebsvermögen bleibt bestehen

Die Privilegierung bei der Vererbung bzw. Schenkung von Betriebsvermögen bleibt weiterhin erhalten. Diese beträgt weiterhin 85 % bzw. auf Antrag 100 % des Wertes. Auch die Behaltensfristen von fünf bzw. sieben Jahren bleiben unverändert.

Bei der sogenannten Lohnsummenregelung kommt es zu einer Verschärfung. Nur bei Betrieben mit bis zu fünf Mitarbeitern (bisher 20) muss keine Lohnsumme geprüft werden. Für Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern gibt es eine Staffelung der Prozente. Bei Betrieben ab 16 Mitarbeitern darf bei der 5-jährigen Behaltensfrist 400 % der Ausgangslohnsumme und bei der 7-jährigen Behaltensfrist 700 % der Ausgangslohnsumme nicht unterschritten werden. Damit sollen die Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Privilegierung bei der Vererbung bzw. Schenkung von Betriebsvermögen bleibt weiterhin erhalten.

Bei großen Vermögen ab 26 Mio. Euro gibt es eine individuelle Verschonungsbedarfsprüfung bzw. alternativ ein Verschonungsabschlagsmodell. Dabei wird geprüft, ob noch weiteres verfügbares Vermögen vorhanden ist, um die Steuerschuld tilgen zu können.

Nicht begünstigtes Verwaltungsvermögen

Grundsätzlich wird an der Aufteilung

Trauer um Martin Plett

bdp trauert um Martin Plett, Rechtsanwalt und seit 1998 unser Kollege bei bdp Hamburg. Martin Plett verstarb für alle völlig unerwartet und viel zu früh am 03. Oktober 2016.

Rüdiger Kloth und Martin Plett waren bereits 1989 Kollegen. Andreas Demant und Dr. Michael Bormann lernten Martin Plett 1991 kennen und schätzen, als alle vier damals noch bei derselben Hamburger Kanzlei beschäftigt waren. Martin Plett folgte dann im Jahr 1998 den Herren Kloth, Demant und Bormann zu bdp, zunächst in den Valentinskamp 88, wo mehr als 15 Jahre das Hamburger Büro von bdp war, und dann in die ABC-Straße.

Martin Plett war ein furchtloser und kreativer Anwalt, der dies besonders dann zeigte, wenn es kritisch wurde. Steuerrecht und insbesondere Steuerstrafrecht waren seine Domänen und so mancher Mandant war froh, wenn ihm starke Naturen gegen die teilweise sehr



voreiligen und rigiden staatlichen Maßnahmen zur Seite standen. Martin Plett hat polarisiert - und damit sehr oft die Oberhand zum Wohle der Mandanten gewonnen.

Martin Plett hinterlässt eine Ehefrau, der unser ganzes Mitgefühl gilt. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

in begünstigtes Betriebsvermögen und nicht begünstigtes Verwaltungsvermögen festgehalten. Der Katalog des Verwaltungsvermögens wird ergänzt. Zum Verwaltungsvermögen zählen demnach auch Kunstgegenstände, Yachten, Sammlungen und Edelsteine. Für die sogenannten Netto-Finanzmittel (Bankguthaben, Forderungen abzüglich Schulden) wird die Begünstigungsgrenze von bisher 20 % auf 15 % herabgesetzt. Der übersteigende Betrag ist dann Verwaltungsvermögen. Wenn das Verwaltungsvermögen mehr als 90 % beträgt, gibt es keine Vergünstigung.

Für die Erbschaftsteuer (nur bei Erbfall) auf begünstigtes Vermögen wird eine Stundungsmöglichkeit eingeführt. Diese beträgt sieben Jahre. Das erste Jahr ist zinslos. Ab dem zweiten Jahr erfolgt eine Verzinsung von derzeit 6 % p.a.

Bewertung des Unternehmensvermögens

Die Bewertung des Unternehmensvermögens war einer der Hauptstreitpunkte im Vermittlungsausschuss. Hier wird nun

eine weitere Änderung des ursprünglichen Gesetzes vorgenommen. Beim vereinfachten Ertragswertverfahren ergibt sich derzeit ein Faktor des durchschnittlichen Gewinns von ca. 18. Da dieser Faktor in der Praxis viel zu hoch ist, wird er nun auf 13,75 festgelegt. Das Finanzministerium wird mit Zustimmung des Bundesrats ermächtigt, den Faktor an die Zinsentwicklung anzupassen.

Ob der gefundene Kompromiss verfassungskonform ist, wird bereits angezweifelt. Es wird wohl wieder zu einer Entscheidung in Karlsruhe kommen.

Für Fragen zu Erbschaften oder Schenkungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Christian Schütze
ist Steuerberater,
Teamleiter bei bdp
Potsdam und seit
2007 bdp-Partner.



15-jähriges Betriebsjubiläum für Holger Schewe



Der Geschäftsführer der bdp Management Consultants GmbH ist für bdp seit 2001 der Herr aller Planungsrechnungen und eine unverzichtbare Hilfe bei der Erstellung von Konzepten. Holger Schewe ist auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit bei bdp und seiner stets absolut sachlichen, analytischen und kompetenten Art bei vielen bdp-Mitarbeitern und Mandanten bestens bekannt.

Herr Schewe ist der personifizierte bdp Planer: Die von uns in allen Konzepten und Businessplänen verwendete Software wurde von Herrn Schewe entwickelt und im Laufe der Jahre stets den neuen Anforderungen angepasst. So kam mittlerweile eine englischsprachige Version hinzu, die auch in unserem Büro in China angewendet wird (vgl. bdp aktuell 131)

Immer dann, wenn wirtschaftliche Tatbestände analytisch durchleuchtet werden müssen, steht Holger Schewe an erster Front und fällt in der Regel ein messerscharfes Urteil mit Daumen hoch oder Daumen runter.

Die Entwicklung von Maßnahmenplänen, die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aber auch das harte Geschäft des Interimsmanagers in einem Betrieb in rauer See sind alles Tätigkeiten, die Holger Schewe im Laufe der letzten 15 Jahre für bdp erledigt hat.

Wir danken Herrn Schewe für seinen engagierten Einsatz für bdp und haben bereits heute das Versprechen, dass noch viele weitere Jahre folgen werden.

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank!

Spanisches Erbe

Die Besteuerungspraxis in Spanien schwankt von Region zu Region stark



Wenn der Erbfall eintritt und der Besitzer einer Immobilie in Spanien ein deutscher Steuerpflichtiger ist, können Erbschaftsteuern in Spanien und auch in Deutschland anfallen. In Deutschland gelten zwar Freibeträge, die je nach Verwandtschaftsgrad zum Verstorbenen recht großzügig ausfallen. Aber darüber hinaus gilt die Erbschaftsteuer voll.

In Spanien liegen die Dinge komplizierter, weil ortsansässige Bewohner und Steuerausländer unterschiedlich behandelt werden. Zwar hat sich der Europäische Gerichtshof vor zwei Jahren mit dem Fall beschäftigt und mit Urteil vom 03. September 2014 Spanien diese Ungleichbehandlung verboten. Eigentlich sollten nun beide Personengruppen gleichmäßig besteuert werden und theoretisch eine Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer von rund 7% innerhalb der Familie anfallen. Die Praxis sieht oft aber noch anders aus und schwankt von Region zu Region. Hier ist für Betroffene gute Beratung unbedingt erforderlich. Durch das seit nunmehr drei Jahren in

Kraft befindliche Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Spanien kann die in Spanien gezahlte Erbschaftsteuer grundsätzlich auf die deutsche Erbschaftsteuer angerechnet werden. Gleichwohl muss der Erbfall für die spanische Immobilie in beiden Ländern erklärt werden. Grundsätzlich fällt auch bei der Erbschaft in Spanien die sogenannte *Plusvalia*, die Gemeindevertzunftssteuer, an.

All dies muss möglichst weit im Vorfeld einer beabsichtigten Schenkung oder bei einer Erbschaft hinreichend besprochen werden. Bei Bedarf steht Ihnen unser Team bei bdp Espana gerne zur Verfügung - natürlich in deutscher Sprache!

Peter Capitain

ist Rechtsanwalt (Abogado) und Geschäftsführer bei bdp Espana in Marbella und Madrid.





Geschlossene Ortschaft

Das Finanzgericht Brandenburg erkennt doppelte Haushaltsführung innerhalb einer Großstadt nicht an

Das Finanzgericht Brandenburg hatte die Frage zu klären, unter welchen Voraussetzungen eine Wohnung, in welcher der eigene Hausstand unterhalten wird, im Rahmen der doppelten Haushaltsführung noch zum Beschäftigungsort gehört. Dabei lagen im Streitfall der Ort des eigenen Hausstandes und der Beschäftigungsort in derselben politischen Gemeinde.

Im Streitfall bewohnte der Steuerpflichtige in der Stadt seines Hauptwohnsitzes zusätzlich noch eine Zweitwohnung in unmittelbarer Nähe seiner ebenfalls in dieser Stadt gelegenen Arbeitsstätte (ab 2014: erste Tätigkeitsstätte). Die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten machte er als Werbungskosten infolge einer doppelten Haushaltsführung geltend.

Das Finanzamt ließ die Kosten unberücksichtigt und setzte lediglich Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte an, da es der Auffassung war, bei einer einfachen Entfernung von 21 Kilometern zwischen der Familienwohnung und der Arbeitsstätte handele es sich um eine Entfernung, die üblicherweise von Arbeitnehmern arbeitstäglich zurückgelegt werde. Es mangelte an einem für die Anerkennung einer doppelten Haushaltsführung erforderlichen Auseinanderfallen von Beschäftigungsort und Hauptwohnung. Der hiergegen gerichtete Einspruch blieb erfolglos.

Auch das Finanzgericht wies die Klage ab. Denn eine doppelte Haushaltsführung liegt nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer außerhalb des Ortes, in dem er einen eigenen Hausstand unterhält, beschäftigt ist und auch am Beschäftigungsort wohnt. Dabei ist unter Beschäftigungsort nicht die jeweilige politische Gemeinde zu verstehen, sondern der Bereich, der zu der konkreten Anschrift der Arbeitsstätte (noch) als Einzugsgebiet anzusehen ist.

Ein Arbeitnehmer wohnt am Beschäftigungsort, wenn er von seiner Wohnung aus ungeachtet von Gemeinde- und Lan-

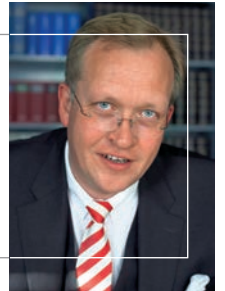
desgrenzen seine Arbeitsstätte in zumutbarer Weise täglich aufsuchen kann. Ausschlaggebend ist insoweit nicht allein die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Es ist vielmehr auf alle wesentlichen Umstände des Einzelfalls abzustellen und neben der Entfernung auch auf die Verkehrsanbindung mit privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln, die Erreichbarkeit dieser Verkehrsmittel bei Arbeitsbeginn und -ende sowie eventuelle besondere Umstände beim Arbeitsablauf abzustellen.

Eine Wohnung am Beschäftigungsort kann danach regelmäßig angenommen werden, wenn sie in einem Bereich liegt, von dem aus der Arbeitnehmer üblicherweise täglich zu diesem Ort fahren kann.

Unter den Bedingungen einer Großstadt, in der sich schon aufgrund des im Innenstadtbereich herrschenden Preisniveaus typischerweise die Wohnstätten der Beschäftigten in Randbereiche und auch über die politischen Grenzen einer Gemeinde hinaus verlagern, sind Fahrzeiten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte von etwa einer Stunde üblich und ohne Weiteres zumutbar. Dies gilt insbesondere dann,

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und
seit 1997 Partner bei
bdp Hamburg.



wenn es ein gut ausgebautes Netz von öffentlichen Nah- und Fernverkehrsverbindungen gibt.

Im Streitfall war die Familienwohnung des Steuerpflichtigen nur 21 km von seiner Arbeitsstätte entfernt. Diese Strecke spricht für sich genommen noch nicht dafür, dass die Familienwohnung außer-

halb des Beschäftigungsortes liegt.

Außerdem gab es keine anderweitigen fahrzeitverlängernden Besonderheiten, sodass der tägliche Anfahrweg noch im Rahmen der einem Steuer-

pflichtigen zumutbaren Wegezeit lag. Solche Zeiten werden nämlich von einer Vielzahl von Pendlern täglich für den Weg von ihrer Wohnung zur Arbeitsstätte in Kauf genommen, ohne dass diese darin Anlass für einen Umzug oder eine Zweitwohnung näher an der Arbeitsstätte sehen. Das Finanzgericht hat die Revision zugelassen.

Finanzgericht Brandenburg
16.12.2015, 7 K 7366/13,
Revision: BFH, VI R 2/16



Sei flüssig und rede darüber

Wer die eigene Bonität und Kreditwürdigkeit kommuniziert, baut seine Finanzierungsmöglichkeiten aus und verbilligt sie

Eine professionelle Finanzkommunikation hat sich in den letzten Jahren zu einer unternehmerischen Schwerpunktaufgabe entwickelt. Unabhängig von der Unternehmensgröße besteht das übergeordnete Ziel darin, die eigene Bonität und Kreditwürdigkeit zu kommunizieren und damit die Finanzierungsmöglichkeiten auszubauen und zu verbilligen.

Im Folgenden werden einige wichtige Adressaten der Finanzkommunikation und deren Funktion vorgestellt. Neben der Hausbank kommen dabei etwa auch Wirtschaftsauskunfteien und Ratingagenturen in den Fokus. Die Bedeutung der Finanzkommunikation bleibt auch im derzeitigen Konjunkturaufschwung unvermindert groß, weil zusätzliche Rohstoffe, Betriebsmittel und Investitionsgüter angeschafft und damit finanziert werden müssen. Hier können Unternehmen mit einer offensiven Finanzkommunikation als Zeichen der eigenen Stärke punkten.

Finanzkommunikation dient dazu, die eigene Bonität und Kreditwürdigkeit zu kommunizieren und damit die Finanzierungsmöglichkeiten auszubauen und zu verbilligen. Dies dient letztendlich der Sicherung der Unternehmensstabilität.

Auch der Auf- und Ausbau eines Vertrauensverhältnisses zum Kapitalgeber, die Gewährleistung der Finanzierungssi-

cherheit und der Aufbau einer positiven Reputation sind dabei wichtige Ziele. Die Verbesserung der Bonitätsbewertung für das Unternehmen geht mit einer Minimierung der Kapitalkosten in der Regel



einher. Weitere wichtige Effekte einer professionellen Finanzkommunikation sind die Steigerung des Unternehmenswertes und die Minimierung der bereitgestellten Sicherheiten.

Die Finanzkommunikation ist meist Chefsache und liegt deshalb in der Hauptverantwortung der Geschäftsführung. Im Normalfall teilen sich die Geschäftsführung und die Finanzleitung diese Aufgabe und lassen sich durch externe Berater unterstützen.

Die Komplexität des Themas Finanzkommunikation – und damit verbunden die Anzahl der relevanten Institutionen

oder Personengruppen als unmittelbare Adressaten für Maßnahmen der Finanzkommunikation – steigt nach den Erfahrungen von bdp mit der Größe eines Unternehmens.

Bei kleinen Unternehmen beschränkt sich die Gruppe der Adressaten in der Regel auf die Hausbank, Wirtschaftsauskunfteien, Kreditversicherer und Leasing-Gesellschaften. Gerade für Gründer sind auch Förderbanken von Interesse.

Aber schon bei mittleren Unternehmen kommen aufgrund des höheren Finanzierungsbedarfs, der größeren Anzahl der zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente sowie gesetzlicher Vorgaben zusätzliche Adressaten hinzu. Zu nennen sind hier vor allem der eBundesanzeiger, Ratingagenturen, Factoringgesellschaften, weitere Banken, Anbieter von Mezzanine- oder Venture-Kapital sowie Lieferanten und Kunden.

Aufgrund der stärker ausgeprägten Kapitalmarktorientierung unterliegen große Unternehmen

darüber hinaus etwa börsenrechtlich geregelten Pflichtveröffentlichungen wie Ad-hoc-Mitteilungen. Gerade in der letztgenannten Gruppe kann das Ausmaß der betriebenen Finanzkommunikation den Organisationsgrad von systematisch betriebenen Investor Relations mit eigenen oder externen Investor-Relations-Einheiten erreichen.

Wir werden Sie über dieses Thema weiter informieren und entwickeln mit Ihnen zusammen gerne maßgeschneiderte Modelle für Ihre professionelle Finanzkommunikation.



Rainer Hübl
ist Geschäftsführer
der bdp Management
Consultants GmbH.



Aufräumen vor dem Jahres(ab)schluss

Wer jetzt seine Buchhaltungsdaten gründlich analysiert, kann Risiken minimieren und Optimierungsmöglichkeiten nutzen

Noch bevor sich das aktuell laufende Geschäftsjahr seinem Ende nähert und damit verbunden die Bücher geschlossen werden, raten wir frühzeitig vor der Jahresabschlusserstellung aktiv zu werden, um in der Buchhaltung aufzuräumen. Denn jetzt ist der richtige Moment, in dem man noch eingreifen kann. Dieser Eingriff in das aktuelle Buchungsjahr bedeutet auch, dass Gestaltungsspielräume, die das zu Ende gehende Geschäftsjahr bietet, erkannt und bestenfalls noch genutzt werden können.

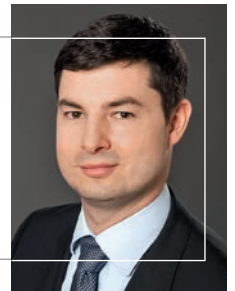
Die üblichen Buchhaltungsunterlagen händisch zu durchforsten wäre ein möglicher aber umständlicher Ansatz. bdp empfiehlt eine Alternative: Besser, profunder und zeitlich viel effizienter ist eine EDV-basierte Totalanalyse der Buchhaltungsdaten. Diese müssen nach den „Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ ohnehin in einer jederzeit zugänglichen Form vorliegen, sodass in den GDPdU-Daten alle relevanten Informationen der digitalen Buchhaltung hinterlegt sind. Diese Daten können natürlich auch schon vor dem Jahresabschluss extrahiert und untersucht werden.

bdp setzt für eine solche Tiefenanalyse die Analysesoftware IDEA ein, die auch von den Prüfern des Finanzamts benutzt wird. Damit ist es uns möglich, tief in die digitale Buchhaltung hineinzusehen und sämtliche hinterlegte Daten auszuwerten. Dabei kann der Blickwinkel ganz individu-

ell auf Ihre unternehmerischen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Somit bietet sich die Gelegenheit, die eigene Buchhaltung und auch sich selbst einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Ganz nebenbei ist es so auch möglich, Optimierungspotenziale im Unternehmen ausfindig zu machen. Die Auswertung der Ergebnisse findet im Anschluss an die Analyse gemeinschaftlich statt. Die besprochenen kritischen Punkte können dann direkt und umgehend, auch gern mit unserer Hilfe, angegangen werden.

Ein weiterer nicht unwesentlicher Effekt der Auswertung der Buchhaltung vor Jahresabschlusserstellung ist die Aufdeckung von inhärenten Risiken. Diese können im Unternehmen selbst liegen oder durch eine Jahresabschlussprüfung oder sogar eine Betriebsprüfung auch von außen drohen. Folglich kann durch die Datenanalyse, wenn sie zum richtigen Zeitpunkt angesetzt wird, noch eine Heilung von entdeckten Risiken vorgenommen werden. Dies kann viel Ärger und ggf. unerwartete Nachzahlungen vermeiden.

Robert Mühlig
ist Senior Consultant
bei bdp Berlin.



Wir empfehlen Ihnen aus diesen Gründen, unbedingt rechtzeitig aktiv zu werden. Je früher dies geschieht, desto bessere Handlungsoptionen bieten sich. Es ist empfehlenswert, die Gestaltungsspielräume des laufenden Jahres für sich zu nutzen, bevor sich das Zeitfenster schließt und viele Probleme nur noch mit viel Mühe oder im schlimmsten Fall gar nicht mehr angegangen werden können.

Wir beraten Sie dazu gerne.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54
Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- ☐ Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- ☐ Ich habe Fragen zur Kassenführung.
Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.
- ☐ Ich möchte mich über die Finanzkommunikation informieren.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
- ☐ Ich möchte meine Buchhaltung analysieren lassen.
Bitte rufen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____

bdp

Bormann · Demant & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät

bdp

Management Consultants

Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Dresden · Frankfurt/.M · Hamburg · Madrid · Marbella · Potsdam · Rostock · Schwerin · Tianjin (China)

bdp Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
Tel. +49 (0)30 – 44 33 61 - 0
bdp.berlin@bdp-team.de

bdp Dresden

Hubertusstraße 37 · 01129 Dresden
Tel. +49 (0)351 – 811 53 95 - 0
bdp.dresden@bdp-team.de

bdp Frankfurt

Frankfurter Landstr. 2-4 · 61440 Oberursel
Tel. +49 (0)6171 – 586 88 05
bdp.frankfurt@bdp-team.de

bdp Hamburg

ABC-Straße 21 · 20354 Hamburg
Tel. +49 (0)40 – 35 51 58 - 0
bdp.hamburg@bdp-team.de

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
Tel. 040 – 30 99 36 - 0
hamburg@bdp-team.de

bdp Potsdam

Friedrich-Ebert-Str. 36 · 14469 Potsdam
Tel. +49 (0)331 – 601 2848 - 1
bdp.potsdam@bdp-team.de

bdp Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
Tel. +49 (0)381 – 6 86 68 64
bdp.rostock@bdp-team.de

bdp Schwerin

Demmlerstr. 1 · 19053 Schwerin
Tel. +49 (0)385 – 5 93 40 - 0
bdp.schwerin@bdp-team.de

bdp China

bdp Management Consulting
(Tianjin) Co. Ltd.
Room 607A, Building No 1, Fuli Center
Hexi District | Tianjin, China 300203

bdp España

Marbella
Avda. Miguel Cano, 6, planta 4, 4-2
29602 Marbella/Málaga

Madrid

Calle Serrano 43, Planta 7, Dpcho 26
28001 Madrid

Independent Member of
Recommendation Association

EuropeFides

Taxes, Law, Audit and Advisory International